:rhein-sieg-kreis

Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16 Sitzungstag: Mittwoch, 17.02.2016 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	An-lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 25.11.15			versandt am 22.12.15
2	Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 12.11.2015: Vorstellung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	1	3	
3	Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 15.01.16: Vorlage der Rechnungsergebnisse für das Sozialbudget	2	42	
4	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg hier: Meilensteinplanung 2015 - 2018	3	43	
5	Kommunales Integrationszentrum			
5.1	Aktuelle Situation			
5.2	Sprachförderung - Verwendung der BuT- und RWE-Gelder	4	44	
6	Antrag auf Förderung der Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef	5	45	
7	Mitteilungen und Anfragen	6	53	
	Nichtöffentlicher Teil			
8	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 03.02.2016

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration

gez.

S. Leitterstorf
Vorsitzender

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

f. d. R.

R. Schwaebe
Schriftführerin

zu TOP Ö 2

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle 26.01.2016

V o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.02.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 12.11.2015: Vorstellung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis**

Erläuterungen:

Bezug nehmend auf den o.g. Antrag wurden am 04.01.2016 diverse Wohlfahrtsverbände angeschrieben und gebeten, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der allgemeinen Sozialberatung zu beschreiben. Das Schreiben sowie die Verteilerliste sind als Anlage beigefügt.
Bis 26.01 sind ein gemeinsamer Bericht der ARGE Wohlfahrt für die fünf zugehörigen Verbände (AWO, Caritas, Der Paritätische, Rotes Kreuz und Diakonie) der Bericht des Sozialverbands Deutschland sowie der Stadt Bonn eingegangen. Zu dem Bericht der Stadt Bonn ist anzumerken, dass diese als kreisfreie Stadt eine völlig andere Struktur als der Rhein-Sieg- Kreis mit 19 kreisangehörigen Kommunen hat, was zu unterschiedlichen Erfordernissen und Möglichkeiten führt.
Die Berichte sind als Anlagen beigefügt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung am 17.02.2016

zu TOP Ö 2

ACHTUNG!
Besucheranschrift:
Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Postanschrift:
Postfach 15 51, 53705 Siegburg

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Rhein-Sieg
Herrn Franz-Josef Windisch
Schumannstr. 4
53721 Siegburg 5. Anlage

Sozialamt: **Frau Schneider**
Zimmer: T 3.17
Telefon: 02241 - 13-2746
Telefax: 02241 - 13-3198
E-Mail: ulrike.schneider@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
	50.22 ab:	4 .01.2016

Betr.: Allgemeine Sozialberatung
hier: Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung am 17.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung hat entschieden, die Sitzung am 17.02.2016 dem Schwerpunktthema „Allgemeine Sozialberatung" zu widmen. Hintergrund ist der anliegende Antrag zweier Kreistagsfraktionen.
Der Ausschuss möchte sich darüber informieren, welche Anstrengungen die Wohlfahrtsverbände und auch die Stadt Bonn in diesem Bereich unternehmen. Zu dieser Sitzung, **die am 17.02.2016 um 16.00 Uhr im Kreishaus in Siegburg** stattfindet, lade ich Sie heute bereits ein; nähere Angaben zu Zeit und Ort sowie die Tagesordnung der Sitzung werden Sie im Rahmen der offiziellen Einladung Ende Januar/Anfang Februar erhalten.
Zur Vorbereitung haben die Ausschussmitglieder darum gebeten, mit der Einladung zur Sitzung eine Übersicht über die Aktivitäten der verschiedenen Akteure zur Verfügung gestellt zu bekommen.
Daher bitte ich Sie, mir **bis zum 25.01.2016** eine schriftliche Darstellung zur Verfügung zu stellen, aus der insbesonders folgende Informationen hervorgehen sollten:

- Schwerpunkte bzw. Themen der Allgemeinen Sozialberatung
- Fallzahlen (wenn möglich Jahr 2015)
- eingesetzte Stellenanteile
- Qualifikation der Berater /-innen
- Standorte, an denen die Beratung angeboten wird
- Darstellung, wie die Klienten von dem Angebot erfahren

In der Sitzung wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, ergänzend zu der schriftlichen Darstellung mündlich eine kurze weitergehende Information (ca. 5 Minuten) zu geben. Aufgrund der großen Zahl an eingeladenen Trägern besteht aber aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit der ausführlichen Darstellung im Rahmen einer

Power-Point Präsentation. Mithilfe der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen wird es in der Sitzung jedoch ausreichend Raum für Diskussionen bzw. Nachfragen geben.
Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Liermann)

		Geschäftsführer	Anschrift		
Verbände					
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Sieg	Herrn	Franz-Josef Windisch	Schumannstr. 4	53721 Siegburg	Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis
Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Herrn	Harald Klippel	Wilhelmstr. 155-157	53721 Siegburg	
Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Rhein-Sieg-	Herrn	Udo Haack	Landgrafenstr. 1	53840 Troisdorf	
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Rhein-Sieg e.V.-	Herrn	Erwin Hassel	Zeughausstr. 3	53721 Siegburg	
Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein	Herrn	Jürgen Schweitzer	Zeughausstr. 7-9	53721 Siegburg	
Arbeiter-Samariter- Bund Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg	Frau	Jana Schwindt-Bohn	Kasinostr. 2	53840 Troisdorf	
Sozialverband Deutschland, Bezirk Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg	Frau	Berirksverbandsvorsitzende Helga Pehlke	Wilhelmstr. 58	53721 Siegburg	
VdK Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner, Kreisverband Rhein-Sieg	Herrn	Vorsitzender: Herr Erich Nießen	Europaplatz 1	53721 Siegburg	
Diakonisches Werk Bonn und Region	Herrn	Ulrich Hamacher	Kaiserstr. 125	53113 Bonn	
SKM	Frau	Monika Bähr	Bahnhofstr. 27	53721 Siegburg	
Stadt Bonn -Amt für Soziales und Wohnen-	Herrn	Berger	Friedrich-Breuer-Str. 65	53225 Bonn	

zu TOP Ö 2

SoVD
Sozialverband Deutschland
Nordrhein-Westfalen e.V.

SoVD, Bezirk Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg, Wilhelmstr. 58, 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 15 51
53705 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing. 22. JAN. 2016 (9)
Gi 25/1

Bezirk Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg
Bezirksgeschäftsstelle
Wilhelmstr. 58, 53721 Siegburg
Tel. 02241 / 65766
Fax 02241 / 55789
sovd.siegburg@arcor.de

21.01.2016
Unser Zeichen: O-He(16)

Ihr Zeichen: 50.22
Allgemeine Sozialberatung
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung am 17.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.01.2016.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, unseren Verband und seine Leistungen vorzustellen.

Seit nahezu sechs Jahrzehnten ist der SoVD NRW e.V. Ansprechpartner für die Menschen in Siegburg und Umgebung.

Der Verband berät und unterstützt erfolgreich behinderte, sozial benachteiligte, ältere und chronisch kranke Menschen in Fragen insbesondere des Sozialrechts.

Die Geschäftsstelle in Siegburg und die Außensprechstunden in Bonn, Königswinter, Eitorf und Windeck werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Dabei stehen die Anliegen der behinderten und sozial benachteiligten Menschen im Mittelpunkt.

Vielen Menschen können wir schnell und unbürokratisch weiterhelfen, da wir sie bereits vor Stellung eines Antrages beraten und offene Fragen klären können.

Wir finanzieren unsere Arbeit alleine durch die Mitgliedsbeiträge. Wir bedauern es daher sehr, keine Zuwendungen mehr vom Rhein-Sieg Kreis zu erhalten.

Gerne nehmen wir an der Sitzung am 17.02.2016 teil und freuen uns auf eine rege Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

SoVD Nordrhein-Westfalen e.V.
Bezirk Rhein-Sieg/Bonn/Oberberg

C. Heinzen

Ass. Jur. Claudia Heinzen
Bezirksgeschäftsführerin

Arbeitsgemeinschaft
der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis
AWO – Caritas – DPWV – DRK – DW

Siegburg, den 22.01.2016

Allgemeine Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis

zur Vorlage im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016

zu TOP Ö 2

1. Wer kommt zu uns?

Menschen mit
- finanziellen Problemen
  - ALG II
  - Grundsicherung
  - Einkommen am Existenzminimum
  - Schulden
- Beruflichen Problemen
- psycho-sozialen Problemen
  - Ehe, Familie, Erziehung, Trennung und Scheidung
  - Gesundheit
  - Sucht
  - Straffälligkeit
- Migrationshintergrund

2. Zahlen

Gesamtzahl 2013: 1.970 Klienten/-innen
Gesamtzahl 2014: 2.175 Klienten/-innen

- näheres siehe Anlage 1

Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2015 werden als Tischvorlage vorgelegt.

3. Aufgaben/Vorgehensweise der Sozialberatung

- Orientierungshilfe (Gespräche-Beratung-Begleitung) mit dem Ziel eigenverantwortlicher Lebensgestaltung und der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Stabilisierung der persönlich, familiär, wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse
- Informationen zu existenzsichernden Hilfen (SGB II und XII)
- Hilfe bei Antragsstellungen und Mitwirkungspflichten
- Hilfe bei akuten finanziellen Schwierigkeiten
- Beratung in Konfliktsituationen
- Praktische Hilfe
- Offene Sprechstunde, wohnortnah, ggf. Hausbesuche

3.1. Kooperation – Moderation

- Dadurch, dass es keine (außer örtlicher) Zugangsbeschränkung gibt, ist die Allgemeine Sozialberatung oft erste Anlaufstelle.
- Sie hat eine Clearing-Funktion vergleichbar der eines Hausarztes.

- Sie kooperiert mit Fachdiensten, Behörden oder Kirchengemeinden und übernimmt die Aufgabe des Vermittlers und Koordinators. Sie bleibt aber auch weiterhin Ansprechpartner für den Klienten für die weitere Vorgehensweise.

3.2. Vernetzung – Initiierung – Begleitung

- Sozialberatung lebt von möglichst umfassendem Wissen über Angebote und Hilfsmöglichkeiten vor Ort. Hierfür ist eine breitgefächerte Vernetzung wichtig. Deshalb sollte Sozialberatung soziale Netzwerke (Arbeitskreise) oder Gruppen (Ehrenamtliche, Soziallotsen, Selbsthilfe) initiieren und begleiten und diese Verbindungen für die Arbeit mit Klienten nutzen.

3.3. Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden

- Fachliche Unterstützung der Kirchengemeinden und ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Sprechstundenangebote vor Ort in Kooperation mit Kirchengemeinden

3.4. Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen,

z.B. runde Tische, Netzwerkarbeit mit anderen sozialen Institutionen und Behörden
Ziele: Informationsgewinn, Austausch untereinander
Verbesserung der Handlungsabläufe in Behörden zugunsten der Klienten und der Mitarbeitenden
Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen untereinander

3.5. Kollegialer Austausch, Supervision

Teambesprechungen über fachliche und organisatorische Belange.
Supervision zur Reflexion des beruflichen Handelns, zur Qualitätssicherung der Allgemeinen Sozialberatung.

4. Nutzen der Sozialberatung

Sozialberatung hat das Ziel, Menschen bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihre Lebenssituation selbständig zu meistern.

Menschen kommen durch unterschiedliche Auslöser in persönliche Schwierigkeiten bzw. sie entstehen hieraus. Oftmals erleben sich Ratsuchende in einem „Teufelskreis", aus dem sie ohne fremde Hilfe nicht entkommen können.

Individuelle Krisen können sein: Trennung/Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Schwierigkeiten, drohende Obdachlosigkeit, Erziehungsprobleme, psychische Belastungen, Wohnungsprobleme, Erkrankung, sprachliche Barrieren, ...

Wie schon angedeutet, übernimmt die Sozialberatung ähnlich des Hausarztmodells im Gesundheitswesen das erste Clearing, sie versucht, die Menschen in ihren Notlagen abzuholen und gemeinsam Strategien zu deren Überwindung zu entwickeln.

Ähnlich wie ein Hausarzt ist die Beratung sehr breit aufgestellt, bei vielen Problemen kann direkt oder mit Hilfe eines Netzwerkes geholfen werden, bei manchen Problemlagen ist die Einschaltung eines „Fachdienstes" (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, ...) notwendig.

Gleichwohl gibt es Trennlinien zwischen der Allgemeinen Sozialberatung und den Fachdiensten, da es bei der Sozialberatung nicht um die Erst- bzw. Haupterkrankung (Sucht, Psyche,...), sondern erst einmal um die Erfassung sämtlicher Schwierigkeiten und Probleme geht.

Eine Abgrenzung zur Schuldnerberatung besteht darin, dass die Allgemeine Sozialberatung sich mit dem Phänomen der Verschuldung beschäftigt, sie berät und unterstützt dort, wo es um Strom- und Mietschulden geht. Keinesfalls berät die Allgemeine Sozialberatung überschuldete Menschen, bei denen z.B. Verhandlungen mit Banken zu

führen sind. Tauchen diese Probleme in Beratungsgesprächen auf, wird ein direkter Kontakt zu der Schuldnerberatung hergestellt.

Eine Abgrenzung zur Schwangerschaftsberatung ist dann gegeben, wenn es sich um originäre Fragestellungen der Schwangerschaft sowie der psychosozialen und materiellen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. besondere Stiftungen) handelt. Hier wird direkt an die Fachdienste vermittelt.

Hinsichtlich der Suchtkrankenhilfe werden Vermittlungen zur Suchtkrankenhilfe sofort dann durchgeführt, wenn der Bedarf besteht, die eigene Suchtgeschichte reflektieren und verändern zu wollen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Vermittlung zum SPZ. Sofern es dann dort zu Beratung im Sinne der Allgemeinen Sozialberatung kommen sollte, würde dann natürlich der unter Pkt. 8 angesprochene Vorschlag zur Verhinderung von Doppelberatung greifen.

Zusammenfassend kann man pointiert formulieren, dass die Menschen die Allgemeine Sozialberatung aufsuchen, weil Sie ein oder mehrere Schwierigkeiten und Probleme haben – und nicht weil sie eine Diagnose haben. Bei einer Diagnose hingegen suchen sie den entsprechenden Fachdienst auf.

Anhand der dargestellten multiplen Problemsituationen ist deutlich, dass die Allgemeine Sozialberatung von ausgebildeten Sozialarbeitern/Sozialpädagogen geleistet wird. Je nach Träger werden diese in Teilbereichen von ehrenamtlichen Kräften mit unterstützt (so gibt es in einigen Kirchengemeinden so genannte Soziallotsen, die als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die eigentliche Beratung findet jedoch durch die Hauptamtlichen statt.

Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren belegen:

- Sozialberatung verhindert, dass Familien durch Mietschulden obdachlos werden.
- Die Beratung sorgt dafür, dass zustehende öffentliche Förderungen ausgeschöpft werden und damit die Existenz gesichert wird.
- Mitwirkungspflichten bei Antragstellung und der Arbeitssuche können durch unsere Hilfe gemeistert werden.
- Einer Vernachlässigung des Kindeswohles wird wirksam entgegengewirkt.
- Sozialberatung hilft dabei, dass die Menschen am gesellschaftlichen Leben (wieder) teilnehmen und ihre Angelegenheiten (wieder) selbständig bewältigen können.

Das alles hat positive Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und besonders auf das psychische Wohlbefinden.

5. Standorte der Sozialberatung

Die Standorte sind aus der beigefügten Liste zu entnehmen (siehe Anlage 1).

6. Kosten der Sozialberatung 2014/2015

Die Personalkosten, Sach- und Verwaltungskosten (20% der Personalkosten) sind aus der beigefügten Liste 2014 zu entnehmen (siehe Anlage 1).

7. Vorschlag für eine Finanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis

Für die Finanzierung bieten sich Abrechnung von Fallpauschalen an.
Rechenbeispiele finden Sie anbei.

Die Verbände würden sicherstellen, dass keine Doppelfinanzierungen erfolgen, in dem sie sich von den Beratenen eine schriftliche Erlaubnis einholen, die Namen und Adressdaten der Beratenen miteinander abzugleichen.

8. Die Finanzierung von Sozialberatung am Beispiel der Stadt Bonn

Die Stadt Bonn finanziert Sozialberatung in Form von abrechenbaren Fachleistungsstunden. Dabei werden face-to-face Zeiten ebenso berücksichtigt, wie Zeiten, in denen für die einzelne Person bzw. Familie gearbeitet wird, also Aktenarbeit, Dokumentation, Telefonate mit Behörden etc. Alternativen dazu wären die Bezuschussung der Kosten der Tätigkeit insgesamt oder die Abrechnung von Fallpauschalen.

Ein „Beratungsfall" ist oft eine Einzelperson, in der Regel eine Familie bzw. „Bedarfsgemeinschaft".

Gezeigt hat sich, dass der Beratungs- bzw. Hilfeaufwand sehr unterschiedlich ist. So reicht die Tätigkeit von reiner Antragsberatung (Ausfüllen von Hartz IV-Anträgen) über umfassende Hilfen bei Problemen z.B. mit Vermietern, Behörden, Schule usw. bis zu sehr langfristigen Beratungen über viele Jahre.

Doppelberatungen durch mehrere Träger werden verhindert, indem (mit schriftlicher Erlaubnis der Beratenen) das Sozialamt über die Beratung informiert wird und so Doppelberatungen verhindern kann.
Sofern Menschen ihre Identität nicht preisgeben wollen, ist eine einzelne Beratung dennoch möglich, da die Stadt ein kleines Budget für anonyme Beratungen zur Verfügung stellt. Zu betonen ist jedoch, dass diese Beratungen bei den Trägern nur den absoluten Ausnahmefall darstellen.

Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer
AWO-Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Harald Klippel
Kreis-Caritasdirektor

Jürgen Schweitzer
Geschäftsführer
Diakonisches Werk
An Sieg und Rhein

Ulrich Hamacher
Geschäftsführer
Diakonisches Werk
Bonn und Region

Anlagen:
1. Statistische Daten zu Klientenzahlen und Klientenherkunft, Kosten, Beratungsorten
2. Präsentation des Diakonischen Werkes: Arbeitsweise und Klientenstruktur der Allgemeinen Sozialberatung
3. Fallbeispiele aus der Allgemeinen Sozialberatung des SkF.

Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis
Zahlen Klienten/-innen im Jahr 2014

	Träger				
Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises	Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg e.V.	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein	Diakonisches Werk Bonn und Region
rechtsrheinisch					
Bad Honnef		4	33	10	
Eitorf		2	10		
Hennef		16	22	60	
Königswinter		1	26		
Lohmar		1	19		
Much		1	27		
Neunk.-Seelscheid		11	17		
Niederkassel		2	28		
Ruppichteroth		2	7		
Sankt Augustin		16	37	70	
Siegburg	63	48	67	86	
Troisdorf		49	75	136	
Windeck		2	7		
linksrheinisch					
Alfter		2	14		
Bornheim		0	16		313
Meckenheim		0	31		273
Rheinbach		0	11		240
Swisttal		0	3		312
Wachtberg		0	5		
Summe	**63**	**157**	**455**	**362**	**1138**
Migrationsanteil in absoluten Zahlen und in Prozent	**7** **11,1%**	**60** **38,2%**	**170** **37,4%**	**57** **15,7 %**	**478** **42%**
	Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg e.V.	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein	Diakonisches Werk Bonn und Region
Anmerkungen:	**Standort:** **Siegburg** neuer Standort seit 01.01. 2014 Die Beratungen finden im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg statt, deshalb kommen die meisten Ratsuchenden aus Siegburg. Von den **63 Klienten** kommen **53 aus Siegburg.** Aus **Bad Honnef, Hennef und Königswinter** kam je **1 Klient, 2 Klienten** kamen **aus St. Augustin und 5 aus Troisdorf**	**Standort:** **Siegburg** **Windeck** **Eitorf (hier über den SKFM mit Diakon Geuß)** Hier wird genau aufgeführt, aus welchen Kommunen die Klienten herkommen.	**Standorte:** **Siegburg** **Troisdorf** **Bad Honnef** **Much** **Meckenheim** **Niederkassel** **Königswinter** Hier wird genau aufgeführt, aus welchen Kommunen die Klienten herkommen.	**Standorte:** **Bad Honnef** **Hennef** **Sankt Augustin** **Siegburg** **Troisdorf** **Bad Honnef:** neuer Standort erst seit September 2014 **Siegburg:** von den **86** Klienten kamen **40** aus anderen Kommunen **Troisdorf:** von den **136** Klienten kamen **49** nach **Siegburg** **In Siegburg weniger Zahlen, da seit 01.01.2014** nur noch eine Sozialberaterin zweimal die	**Standorte:** **Bornheim** **Meckenheim** **Rheinbach** **Swisttal (Beratung in Heimerzheim, Buschhoven und Odendorf)**
Personalkosten 2014/2015	8.100,00 €	12 Std./Woche 20.500,00 €	78 Std./Woche 138.380,46 €	72,5 Std./Woche 104.960,00 €	88 Std./Woche 164.000,00 €
Sach- und Verwaltungskosten (=20% der Personalkosten 2014/2015)	1.620,00 €	4.100,00 €	27.676,09 €	20.992,00 €	32.800,00 €

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Arbeitsweise und Klientenstruktur der Allgemeinen Sozialberatung

Anlage 2 zum Papier "Allgemeine Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im RSK"

22.01.2016

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Grundsätze der Sozialberatung

- **offen für alle sozialen Probleme:**
  keine Zugangsbarrieren durch Spezialisierung auf bestimmte Problemlagen
  Ansprechpartner für alle Hilfesuchende

- **niederschwelliger, einfacher Zugang**
  Offene Sprechstunde, keine Terminvereinbarung nötig
  Sprechstunden vor Ort

- **kostenlos, vertraulich, keine konfessionelle Bindung, unabhängig von religiöser oder politischer Orientierung und Nationalität**

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Wer kommt zu uns?

Menschen mit:

- **finanziellen Problemen**
  - ALG II
  - Grundsicherung
  - Einkommen am Existenzminimum
  - Schulden
- **beruflichen Problemen**
- **psycho-sozialen Problemen**
  - Ehe, Familie, Erziehung, Trennung und Scheidung
  - Gesundheit
  - Sucht
  - Straffälligkeit

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Aufgaben/Vorgehensweise der Sozialberatung

- Clearing – Beratung – Unterstützung
- Kooperation – Koordination – Moderation
- Vernetzung – Initiierung – Begleitung

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Clearing – Beratung – Unterstützung

➡ **Orientierungshilfe und Klärung durch:**
- Gespräche
- Sichten und erklären von Unterlagen

➡ **Information, Beratung über:**
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Hilfsangebote

➡ **Hilfestellung bei:**
- Anträgen
- Zusammenarbeit mit Behörden

Ziel ➡ **Stabilisierung und Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung**

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Kooperation – Koordination – Moderation

- **Sozialberatung als erste Anlaufstelle des Ratsuchenden**
  Funktion eines „Hausarztes".
  Kooperation mit Fachdiensten und Behörden

- **Sozialberatung übernimmt**
  Koordination
  Moderation

- **Sozialberatung bleibt**
  weiterhin Ansprechpartner für Klienten
  für Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Vernetzung –Initiierung – Begleitung

- **Sozialberatung „lebt" von der Kenntnis der Angebote und Hilfsmöglichkeiten vor Ort.**

- **Vernetzung mit sozialen Institutionen**
  - Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen, („Sozialer Runder Tisch Troisdorf")
  - Gruppen, Ehrenamtler, Selbsthilfe….
  - Zusammenarbeit und fachliche Unterstützung von Kirchengemeinden

- **Initiierung und Begleitung von sozialen Netzwerken**

- **Ziele:**
  - Informationsgewinn
  - Verbesserung der Zusammenarbeit mit Behörden und Fachdiensten

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Verteilung der Klienten nach Wohnort

Statistik 2014

Siegburg	47
Niederkassel	6
Menden	46
Sankt Augustin/Hangelaer	7
Niederpleis, Mülldorf	17
Troisdorf	49
Bad Honnef	10
Wohnungslose	4
Sonstige	30

22.01.2016

Anlage 2 zum Papier "Aufgaben und Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im RSK"

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Verteilung der Klienten nach Nationalität

Statistik 2014

Deutsch	141
Deutsch eingebürgert	26
EU	4
Drittstaatenangehörige	45
unbekannt	0

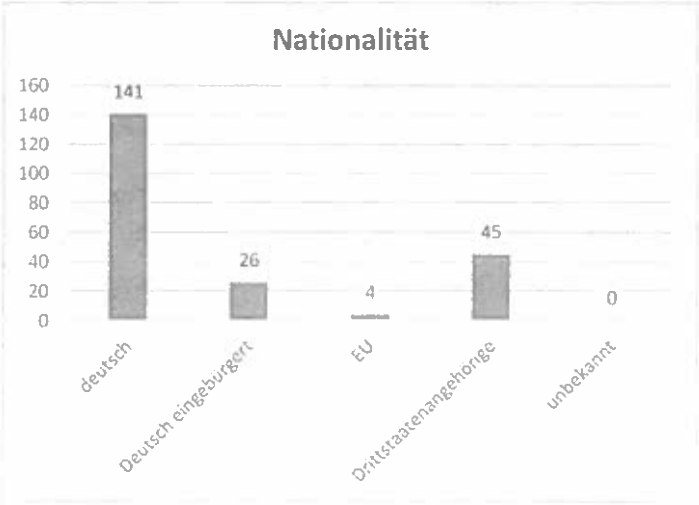

Hier ist zu beachten, dass die Diakonie An Sieg und Rhein eine spezialisierte Migrations- und Flüchtlingsberatung anbietet.
Diese Klienten werden somit nur vereinzelt in der Allgemeinen Sozialberatung beraten.

22 01.2016

Anlage 2 zum Papier "Aufgaben und Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbande im RSK"

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Verteilung der Klienten nach Alter

Statistik 2014

bis 18	2
18-25	20
25-40	66
40-65	104
über 65	24

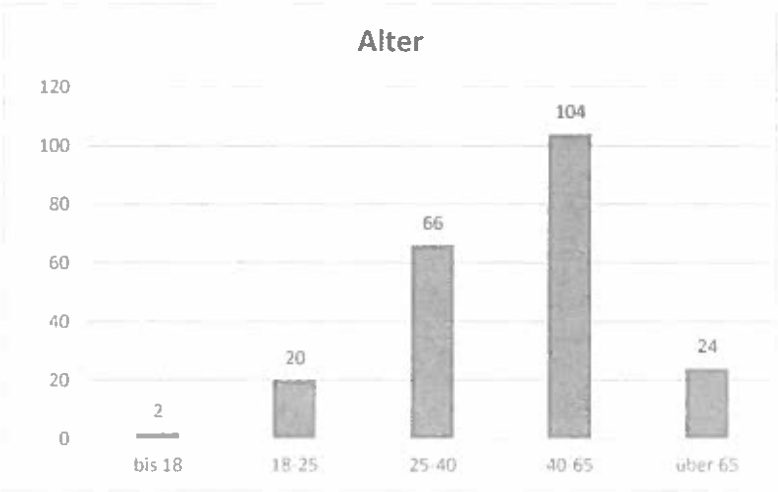

22.01.2016

Anlage 2 zum Papier "Aufgaben und Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im RSK"

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Verteilung der Klienten nach Geschlecht

Statistik 2014

männl.	75
weibl.	140

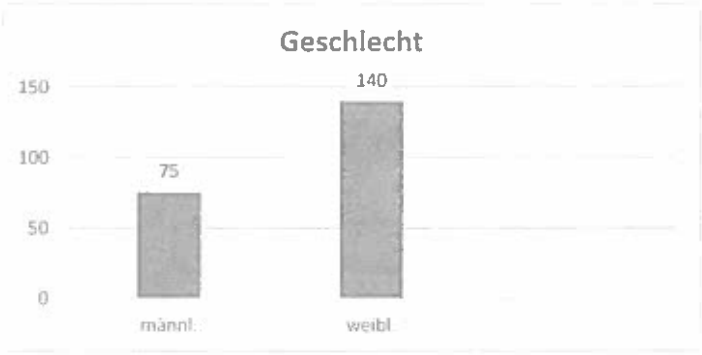

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Verteilung der Klienten nach Familienstand/Kinder

Statistik 2014

alleinstehend	100
alleinerziehend	38
Lebensgemeinschaft	11
verheiratet	67
Kinder im Haushalt	193

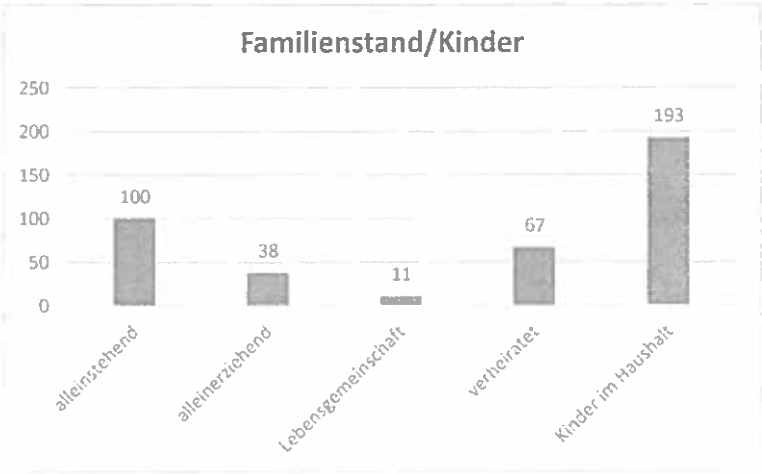

22.01.2016

Anlage 2 zum Papier "Aufgaben und Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im RSK"

Diakonisches Werk
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Verteilung der Klienten nach Einkommen

Statistik 2014

ohne	21
Lohn/Gehalt	45
ALG I	5
ALG II	88
SGB XII	17
AsylbIG	2
Rente	27
sonstige	15

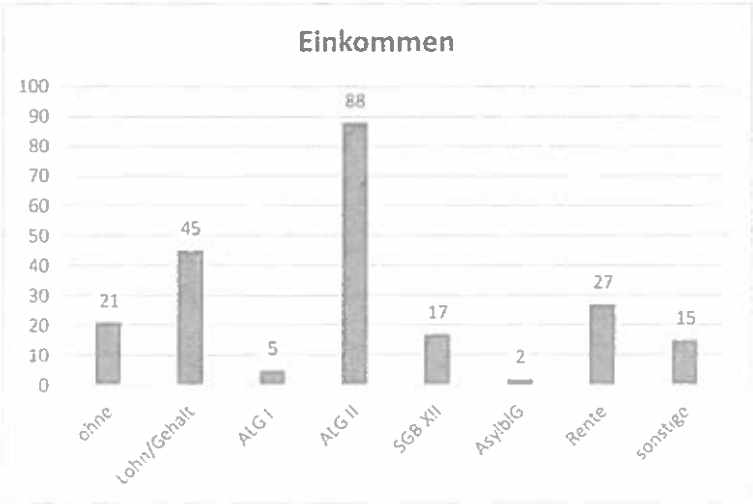

22.01.2016

Anlage 2 zum Papier "Aufgaben und Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im RSK"

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein

Beratungsinhalte

Statistik 2014

Existenzsicherung	67
Schulden/Haushaltsberatung	24
Strom-Mietschulden	16
Wohnsituation	79
sozialrechtl.Ansprüche	130
Stiftungen	16
Beihilfe	77
Arbeitslosigkeit	26
Beruf/Ausbildung	39
Ehe/Familie	87
Krankheit/Behinderung	71
psycho-soz.	124
Sucht	10
Straffälligkeit	11
Kooperation/Vermittlung	133
Anträge/Schriftverkehr	51
sonstiges	2

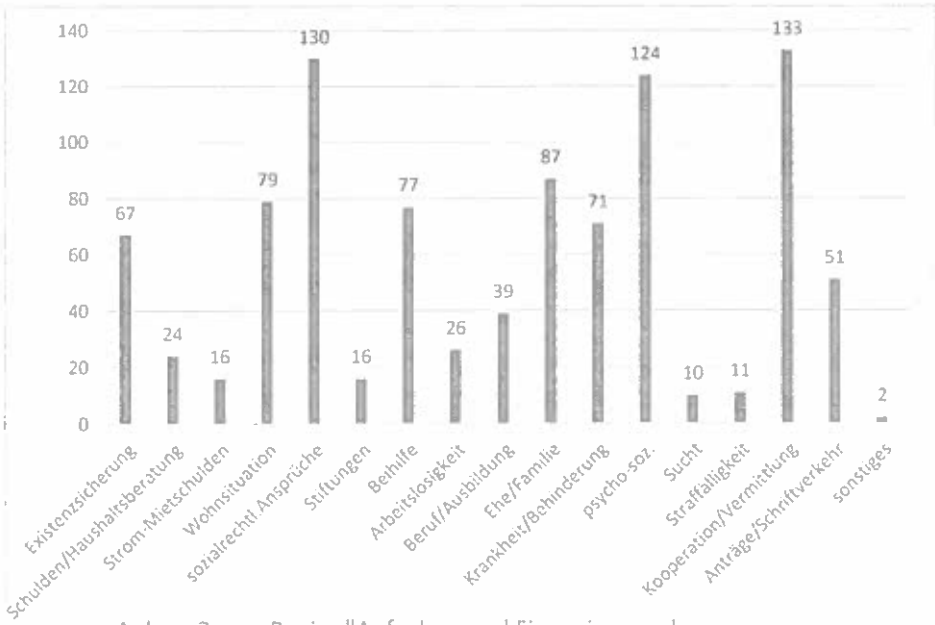

22.01.2016

Anlage 2 zum Papier "Aufgaben und Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände im RSK"

Die Allgemeine Sozialberatung

- **wir mobilisieren weitere Ressourcen wie Ehrenamtliche, oder Spenden über Stiftungen und Pfarrgemeinden I> Hilfen, die dem Rhein-Sieg-Kreis so nicht zur Verfügung stehen**
- **wir entlasten Behörden**

Hierzu Beispiele

1.Fam. A.: Sie kommt über die Pfarrgemeinde zu uns in die Beratung. Ein Schicksalsschlag hat die Familie erschüttert: Der Ehemann und Vater von 4 kleinen Kindern unter 12 Jahren verstarb plötzlich.
Dies löste eine Welle der Anteilnahme und Hilfsbereitschaft im Ort aus. Es wurden Spenden gesammelt, die tatsächlich erstmal die finanzielle Not auffingen; Das Jugendamt war involviert, setzte Aufwind (Frühe Hilfen) und damit eine vom SkF betreute Ehrenamtliche ein. Das Hospiz bot Trauerbegleitung an, Nachbarn und Freunde waren in der ersten Zeit nach dem Unglück zur Stelle. Diese ganzen Hilfen überbrückten die erste Zeit, jedoch stand die Witwe auch nach einem ¾ Jahr noch unter Schock. Sie funktionierte, agierte und reagierte und stemmte so den Alltag, war jedoch stark überfordert.

Die Pfarrgemeinde wurde auf die Hilfesituation aufmerksam und vermittelte den Kontakt zu dem Sozialen Dienst. Wir lernten die Witwe als resolute, sehr strukturierte Frau kennen, die genau wusste, was zu tun und sich ihrer Verantwortung für die Kinder bewusst war. Sie musste nun alleine für die Kinder sorgen. Sie wirkte sehr selbstsicher, wollte auf keinen angewiesen sein, und hasste es, andere um Hilfe bitten zu müssen.
Es wurde in den ersten Kontakten deutlich, dass sie sich auf die Organisation ihrer Familie gestürzt hat, an Trauerarbeit war nicht zu denken. Diese Ebene ist nach wie vor völlig verschüttet, sicher auch ein Selbstschutz, der sie davor bewahrte zusammenzubrechen. Davor hatte sie Angst. Gleichzeitig war sie durch die ganze Situation extrem gefordert und am Rande der Erschöpfung.

In der Beratung standen zunächst die existenziellen Fragestellungen im Vordergrund: Witwen und Halbwaisenrente/ SGB II –Jobcenter.
Erst mit zunehmendem Vertrauen wurde es möglich auf die Kinder und die damit verbundene Belastungssituation zu schauen. (Dies ist ein besonderes Anliegen des Sozialen Dienstes—Kinder haben wir immer im Auge in allen Familien!). Da ergab sich eine deutlich notwendiger Hilfebedarf auf Grund der Überforderungssituation.
Mit ihrem Einverständnis wurde das Jugendamt nochmals mit einbezogen und eine ambulante Jugendhilfemaßnahme auf den Weg gebracht.

2.Fam. B.: Die Eheleute stammen aus Nordafrika. Er ist Informatiker, sie Pharmazeutisch technische Assistentin. Die 5 Kinder sind 13/ 11/ 9/ 7/ 10 Monate alt.
Der Vater arbeitet in der Luftsicherheit am Köln Bonner Flughafen; mit sehr unregelmäßigen und „familienunfreundlichen" Arbeitszeiten; Familie bezieht kein SGB II.
Den Eltern ist Integration sehr wichtig, sie sprechen von Beginn an mit den Kindern Deutsch; die Kinder besuchen Gymnasium und Grundschulen.

Die Familie kam zunächst aus finanzieller Not: Stromsperre/ Schulden beim Arbeitsamt wegen Überzahlung
Im Kontakt wurde deutlich, dass es weitere Probleme gibt: Es verlangt eine logistische Meisterleistung, die Kinder in Sportvereine (Schwimmen/Fußball/Karate), und Musikschule zu bringen und damit teilhaben zu lassen. Der Soziale Dienst vermittelte finanzielle Hilfen für einen Führerschein.

Zudem ist die Mutter mit den Hausaufgaben der Kinder und der nötigen Förderung für die höhere Schullaufbahn/ Gymnasien überfordert. Es ist alles zu viel, zudem ist der Vater beruflich sehr gefordert. Die Mutter muss alles zu Fuß machen.

Der SkF setzt inzwischen seit Jahren eine Ehrenamtliche ein, die sicherstellt, dass die Kinder am Vereinsleben und an Musikschule teilnehmen können; zudem, fördert sie die Kinder im schulischen Bereich. Der SD „begleitet" die Ehrenamtliche und steigt immer wieder ein, wenn es familiäre Probleme gibt, häufig sind das Schwierigkeiten mit Behörden oder finanzielle Not.

Wir stabilisieren diese Familie seit inzwischen 5 Jahren mit Erfolg. Die Kinder werden aus jetziger Sicht alle eine qualifizierte Ausbildung machen und sich zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, und langfristig keine Unterstützung mehr brauchen.

3.Frau C.: Die 65 Jährige, der von einem Freund aufs Übelste mitgespielt wurde; sie wurde bestohlen, betrogen, gedemütigt, sie war des Lebens überdrüssig. Nur ihr Hund war es, der ihren Selbstmord vereitelte. Sie wurde über eine Nachbarin auf uns aufmerksam. Schon in unserem ersten Kontakt wurde die Dramatik klar, und dass sie ihre Angelegenheiten (Behörden/ Finanzen/ Alltagsorganisation) nicht ohne Hilfe schaffen würde. Es war eine Gradwanderung, den Selbstmord zu verhindern.

Dies ging in der ersten Zeit nur im engsten, täglichen Kontakt und mit der Schaffung von neuen Perspektiven: Heraus aus den Schulden und aus der katastrophalen Wohnsituation. Sie ließ sich mit Begleitung des Sozialen Dienstes auf die Einrichtung einer Rechtlichen Betreuung ein. Ihr Leben wurde neu geordnet. Wenn wir sie heute mal sehen, strahlt sie wieder Lebensfreude aus. Damals hing ihr Leben an einem seidenen Faden.

Armut/ Einsamkeit/ auch das >Themen, die Menschen zu uns führt

Dazu zwei weitere Beispiele:

Die Mutter, die ihre Kinder mit Gemüsesäften ernährt, weil das Geld für richtiges Gemüse nicht reicht, ihre Kinder aber Vitamine brauchen.

Die Eltern, eine Migrantenfamilie mit deutscher Staatsangehörigkeit, die für ihre Kinder in der Nachbarschaft nach Computernutzung fragen, weil die 3 Söhne das Gymnasium besuchen, aber das Geld für eine PC Ausstattung fehlt;

Die genannten Beispiele zeigen auf, dass es oft nicht mit einer kurzen Beratungssequenz getan ist. Oft begleiten wir über lange Phasen, manchmal sind es Jahre. Fallzahlen sagen nichts über die Qualität/Umfang und die Besonderheit unseres Engagements für Benachteiligte in prekären Lebenssituationen aus. Wir machen die Erfahrung (seit Jahren), dass gerade das offene, nicht spezialisierte Beratungsangebot für Menschen, die nicht mehr weiter wissen, auch nicht wissen wohin, der Einstieg in das Hilfesystem sein kann.

Zusammenfassend:

- wir sorgen für frühzeitigeren Einstieg von Jugendhilfe!
- Jugendämter vermitteln junge Erwachsene zu uns, die ihr Leben noch nicht im Griff haben
- das Jobcenter schickt Klienten, wo ein Bedarf gesehen wird z.B. bei hoch belasteten Menschen/ Psychisch Kranken, Migranten etc.)
- Wir bereiten die Ratsuchenden auf den Kontakt mit den Behörden vor: wir helfen bei den Formularen, ordnen die Unterlagen, erklären die Schritte zur Antragstellung, wo erforderlich, begleiten wir. Mit Behörden können gemeint sein: Jobcenter/ Familienkasse/ Sozialamt/ Rentenversicherung/ Versorgungsamt/ Jugendamt/....u.a.
- wir vermitteln andere notwendige Hilfen (Ehrenamtliche Unterstützung, Suchthilfe, Schuldnerberatung, Migrationsberatung etc.)
- und wir können in Einzelfällen über Stiftungen/Pfarrcaritas dringend notwendige Bedarfe decken

gez. Mth. Breuer, Sozialdienst kath. Frauen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.

zu TOP Ö 2

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Bundesstadt Bonn - Amt 50 - 53103 Bonn

Rhein-Sieg-Kreis
Sozialamt
Herrn Liermann
Postfach 1551
53705 Siegburg

Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales und Wohnen
Friedrich-Breuer-Straße 65
53225 Bonn

Ansprechpartner Herr Flinner
Telefon 0228 – 77 48 24
Telefax 0228 – 77 49 57
E-Mail klaus.flinner@bonn.de
Etage, Zimmer 3. Etage, Zimmer 317

Datum 15.01.2016

Allgemeine Sozialberatung
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung des Rhein-Sieg-Kreises am 17.2.2016

Call-Center: 02 28. 77-0
Internet: www.bonn.de

Virtuelle Poststelle
Kommunikationsregeln unter
www.bonn.de/dialog

Öffnungszeiten
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzliche
telefonische Servicezeit
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 61, 62, 66, 67
Busse: 602, 604, 605

Sparkasse KölnBonn
Bankleitzahl: 370 501 98
Konto: 11 312

Postbank Köln
Bankleitzahl: 370 100 50
Konto: 11 890 501

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl: 380 601 86
Konto: 2 003 753 010

Sehr geehrter Herr Liermann,

mit Ihrem Schreiben vom 04.01.2016 weisen Sie auf die oben genannte Sitzung hin. Dort soll das Schwerpunktthema Allgemeine Sozialberatung, unter Berücksichtigung der Situation In Bonn, behandelt werden.

Zunächst muss ich Ihnen mitteilen, dass ich aus terminlichen Gründen am genannten Termin leider nicht zur Verfügung stehe.

Die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Allgemeine Sozialberatung des Amtes für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn ist zentral für alle Bürgerinnen und Bürger der Bundestadt zuständig und bedient alle Bonner Stadtbezirke.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Fachhochschulqualifikation für Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 455 Fallneuzugänge und 231 Fälle aus dem Vorjahr bearbeitet. In der Flüchtlingsbetreuung ist aktuell vorgesehen, dass 10 weitere Sozialarbeiter/-innen Stellen geschaffen werden.

Die Schwerpunktthemen der Sozialberatung betreffen:

- Beratung/Begleitung von Transferleistungsbeziehern aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII
- Sozialberatung für Bonner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Daseinsfürsorge
- Maßnahmen der Wohnungssicherung
- Klärung/Stabilisierung finanzieller Verhältnisse und Vorbereitung von Maßnahmen der Schuldnerberatung
- Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale
- Klärung und Vermittlung an Fachdienststellen
- Netzwerkarbeit mit Angebotsträgern im Stadtgebiet

Dieses Schreiben wurde auf
100 % Recyclingpapier gedruckt

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Die Angebote des Allgemeinen Sozialdienstes können über den Internetauftritt der Bundesstadt Bonn aufgerufen werden.
Daneben gibt es Informationen über einen Flyer (s. Anlage). Die Hotline des Allgemeinen Sozialdienstes steht den Bürgerinnen und Bürgern für die telefonische Beratung zur Verfügung.
Auch die Kooperationspartner des Allgemeinen Sozialdienstes weisen auf die Angebote hin.

Neben dem Allgemeinen Sozialdienst finanziert die Bundesstadt Bonn weitere Sozialberatungsstellen, die ortsnah in verschiedenen Standorten Beratungsleistungen anbieten. Auf der Grundlage des § 16 a SGB II und des § 11 SGB XII werden Transferleistungsbezieher beraten. Die Beratungsdienstleistung wird im Rahmen eines abgestimmten Auftragsverfahrens über Fallleistungsstunden bzw. Fallpauschalen erbracht.
Mit den Beratungsstellen werden Leistungsvereinbarungen geschlossen (Muster s. Anlage).

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Berger
Amtsleiter

MENSCHEN.
PEOPLE.
ÊTRES HUMAINS.
BONN.

Sie haben Probleme und brauchen Hilfe?

Sozialer Dienst der Bundesstadt Bonn

www.bonn.de

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Amt für Soziales und Wohnen, Presseamt, November 2012,
Auflage 1.000, Druck: Hausdruckerei

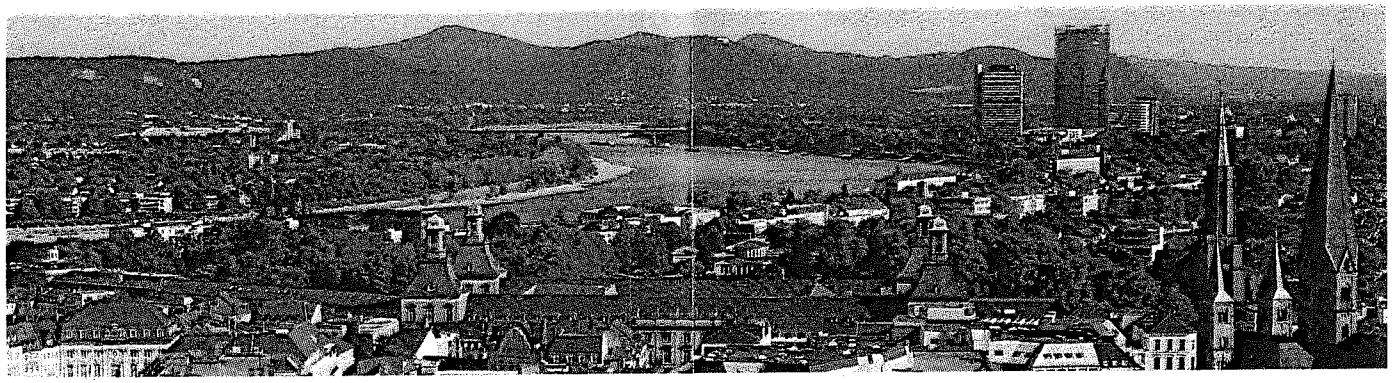

Sie haben Probleme und brauchen Hilfe?

Sozialer Dienst der Bundesstadt Bonn

Wir helfen Ihnen.
Wir sind Ihr Ansprechpartner

- Sie sind ratlos und brauchen Hilfe?
- Sie haben persönliche Probleme?
- Sie haben Schulden und wissen nicht mehr weiter?
- Sie wissen nicht, wie Sie Ihre Miete bezahlen sollen?
- Sie brauchen eine neue Wohnung?
- Sie kennen jemanden der Hilfe braucht?

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen:

- bei Anträgen
- bei der Regulierung Ihrer Schulden
- bei der Klärung Ihrer Wohnsituation

Wir hören Ihnen zu. In einem persönlichen Gespräch erhalten Sie alle Informationen über mögliche Hilfen.
Bei Bedarf vermitteln wir Sie an Fachstellen.
Die Beratung ist kostenlos!

Sie erreichen uns schriftlich und persönlich:

Stadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen – Sozialer Dienst
Hans-Böckler-Straße 5
53225 Bonn

Telefon: 77 60 01
Telefax: 77 49 79
E-Mail: Sozialer.Dienst@bonn.de

Allgemeine Sozialberatung
Finanzierungsmodell auf der Basis von Fachleistungsstunden

Präambel

Das Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn finanziert seit vielen Jahren bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern Angebote für Allgemeine Sozialberatung.

Die Allgemeine Sozialberatung in Bonn steht allen Bonner Bürgern offen. Die Beratung dient der Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden in problematischen Lebenslagen. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen Beitrag zur Stärkung der eigenen Ressourcen. Bei Bedarf wird der Ratsuchende an geeignete Fachberatungsstellen verwiesen.

Anders als in den vergangenen Jahren wird seit 2010 die Finanzierung des Angebots nicht mehr über ein Kontingent an Fallpauschalen, sondern durch die Abrechnung von Fachleistungsstunden sichergestellt. Es werden sämtliche Fachleistungsstunden bis zum Erreichen der Höchstgrenze xxxx Vollzeitstellen xxxxxx h) abgerechnet.

Zur Abgeltung erbrachter, aber nicht dokumentierter Beratungsleistungen (z.B. telefonische Kurzberatungen o.ä.) wird auch in den Jahren 2015/2016 wieder ein Stundenkontingent im Umfang von 5% der gesamten Fachleistungsstunden als Pauschale vergütet.

1. Gegenstand, Zielgruppe

Gegenstand der Vereinbarung ist die Finanzierung von Fachleistungsstunden entsprechend 3,0 Beraterstellen sowie die Finanzierung einer xxxx Stelle für Leitung für das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung des xxxxxxxxxxxxx
Zielgruppe sind Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II (Klientengruppe SGB II), SGB XII (Klientengruppe SGB XII) oder ohne Bezug einer dieser Transferleistungen (Klientengruppe Daseinsvorsorge) mit Wohnsitz in Bonn.

2. Leistungsumfang

Die Allgemeine Sozialberatung leistet Unterstützung

- bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Wohnsituation
- bei der Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen- und Problemsituationen
- im Rahmen der Integration in Arbeit
- bei der Stabilisierung der Lebenssituation während des Bezuges von Leistungen nach dem SGB XII
- bei der Vermeidung des Bezuges von Transferleistungen nach SGB II / SGB XII

Die Interventionsfelder der Allgemeinen Sozialberatung erstrecken sich im Wesentlichen auf die **Existenzsicherung** und die **persönlichen Notlagen.**

Das Ziel der Beratung ist in der Regel erreicht, wenn

bei wirtschaftlichen Notlagen

- das Existenzminimum nach den Maßgaben des SGB II / SGB XII sichergestellt ist.
- Schulden reguliert sind oder die Übergabe an die Zentrale Schuldnerberatung erfolgt ist.
- eine nach den gesetzlichen Vorgaben angemessene und gesundheitlich unbedenkliche Wohnung vorhanden und die regelmäßige Mietzahlung sichergestellt ist.

bei gesundheitlichen Problemen / Sucht

- ambulante oder stationäre Maßnahmen eingeleitet wurden.
- das Problembewusstsein hinsichtlich der Erkrankung verbessert wurde, der Ratsuchende jedoch keine weiteren Maßnahmen wünscht.
- eine fragliche Arbeitsfähigkeit geklärt ist (Klientengruppen SGB II, Daseinsvorsorge).

bei persönlichen / familiären Problemen

- die Probleme gelöst und evtl. notwendige Hilfesysteme etabliert sind.
- keine weiteren Krisen erkennbar sind.

bei soziokulturellen Problemen

geeignete Maßnahmen zur Integration / Spracherwerb eingeleitet wurden.

bei beruflichen Problemen (Klientengruppen SGB II, Daseinsvorsorge)

- ein gefährdeter Arbeitsplatz erhalten werden konnte.
- Maßnahmen zur Überwindung mangelnder Qualifikation eingeleitet wurden.
- eine fehlende Kinderbetreuung gesichert ist.

3. Zugang

Der Zugang zum Angebot erfolgt für Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II /SGB XII im Rahmen des mit dem Jobcenter Bonn bzw. dem Amt für Soziales und Wohnen abgestimmten Auftragsverfahrens. Personen ohne Leistungsbezug nach SGB II / SGB XII wenden sich ausschließlich eigeninitiativ an die Beratungsstellen.

4. Verfahren

Dem xxxxxx steht in den Jahren 2015/2016 ein Kontingent an xxxxxx abrechenbaren Fachleistungsstunden für Allgemeine Sozialberatung zur Verfügung. Hiervon werden xxx Stunden ohne Dokumentation pauschal vergütet (z.B. für telefonische Kurzberatungen o.ä.).
Die Fachleistungsstunden werden, den Erfahrungswerten des vergangenen Jahres Rechnung tragend, als Richtwert wie folgt auf die einzelnen Klientengruppen verteilt:

SGB II:	xxxxx
SGB XII:	xxxx
Daseinsvorsorge:	xxxx

Eine dem tatsächlichen Beratungsbedarf angepasste Verschiebung dieser Aufteilung ist grundsätzlich nach Absprache mit dem Amt für Soziales und Wohnen möglich.

Es wird gewährleistet, dass kontinuierlich im Jahresverlauf neue Beratungsfälle angenommen werden können. Der xxxxxx ist insofern für die umsichtige Steuerung der zur

Verfügung stehenden Beratungskapazitäten verantwortlich. Sollte eine überraschend hohe Nachfrage von Ratsuchenden zu Engpässen führen, ist das Amt für Soziales und Wohnen unverzüglich zu informieren.

5. Infrastruktur, Qualitätssicherung

Die Beratungsarbeit sowie die Leitung des Dienstes erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte; in der Regel sind dies Diplom-Sozialarbeiter/innen und Diplom-Sozialpädagogen/innen. Alle Mitarbeitenden sind hinsichtlich Dienst- und Fachaufsicht in die Strukturen des xxxxxxxxx eingebunden. Der xxxxxxxx gewährleistet die angemessene Möblierung und technische Ausstattung der Arbeitsplätze sowie die bedarfsgerechte Teilnahme an Fortbildung und Supervision.

Es wird sichergestellt, dass die zeitliche Erreichbarkeit der Beratungsstellen den Bedürfnissen der Klientel ausreichend angepasst ist.

Jede Beratung aus den Klientengruppen SGB II und Daseinsvorsorge ist zum Jahresende auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck zu dokumentieren. Die Jahresdokumentationen sind dem Amt für Soziales und Wohnen bis zum 31.01. des Folgejahres auf einem Datenträger zur Auswertung zu übermitteln.

Für Beratungen aus den Klientengruppen SGB II / SGB XII wird darüber hinaus im Abstand von längstens drei Monaten oder bei Bedarf eine Rückmeldung über den aktuellen Sachstand an das Jobcenter Bonn / das Amt für Soziales und Wohnen erteilt.
Bis zum 31.03. des Folgejahres wird dem Amt für Soziales und Wohnen ein ausführlicher Bericht über die im vergangenen Kalenderjahr geleistete Beratungsarbeit eingereicht. Dieser enthält insbesondere Angaben zu Beratungsinhalten und –schwerpunkten und zeigt aus Sicht der Beratungsstelle relevante Entwicklungen sowie in der Beratungspraxis gewonnene Erkenntnisse (z.B. hinsichtlich etwaiger Bedarfslücken) auf. Außerdem wird ein Ausblick auf geplante Weiterentwicklungen der Angebote gegeben.

6. Vergütung / Abrechnung / Verwendungsnachweis

Unter Anwendung der allgemeinen Finanzierungsstandards des Amtes für Soziales und Wohnen wird das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung mit xxxx Stellenanteil für Leitung und xxxxx Stellen für Beratung wie folgt vergütet:

Vergütung Fachleistungsstunde

<u>Personalkosten</u>

0,5 VZÄ Leitung:	E 10	[redacted] €
3,0 VZÄ Beratung:	E 09	[redacted] €
Personalnebenkosten:		[redacted] €
gesamt:		[redacted] €

<u>Pauschale für Overhead</u>
5% der Personalkosten: [redacted] €

<u>Sachkosten:</u>
gem. Kalkulation: [redacted] €

anerkannte Kosten
des Angebotes insgesamt: [redacted] €
Jahresarbeitsstunden 3,0 Beraterstellen [redacted] Stunden

Kosten einer Fachleistungsstunde ≈ [redacted] €

pauschal vergütetes Stundenkontingent 210 h x 62,00 € [redacted] €

über einzeln nachgewiesene Fachleistungs-stunden erreichbare Förderung in den Jahren 2015/2016 [redacted] €

Abrechnung

Unter dem Vorbehalt der Rückforderung werden unterjährig Abschläge auf der Basis von 90% der zu erwartenden Höchstförderung durch Fachleistungsstunden ausgezahlt. Die Endabrechnung erfolgt zu Beginn des Folgejahres anhand der hierfür vorgesehenen Excelliste, in der klientenbezogen die abrechenbaren Fachleistungsstunden dargestellt werden. Anschließend werden ausstehende Beträge nachgezahlt bzw. zu viel geleistete Zahlungen zurückgefordert.

Ungeachtet dessen wird jeweils zum Quartalsende um Übersendung der Abrechnungsliste gebeten, um bereits im laufenden Jahr die Kontingentauslastung überprüfen zu können.

Einmalig zum Jahresbeginn wird der Pauschalbetrag i.H.v. [redacted] € ausgezahlt.

Verwendungsnachweis

Der xxxxxxx weist dem Amt für Soziales und Wohnen bis zum 31.03. des Folgejahres die Verwendung der gewährten Mittel auf einem hierfür vorgesehenen Vordruck nach.
Sollten die nach den Finanzierungsstandards des Amtes für Soziales und Wohnen anerkennungsfähigen Kosten des Angebotes den geleisteten Förderbetrag unterschreiten, kann die Überzahlung zurück gefordert werden.

7. Datenschutz

Die personenbezogene Weitergabe von Klientendaten an Dritte erfolgt nur, wenn der Klient den xxxxxxxxxx diesbezüglich von der Schweigepflicht entbunden hat. Die Bestimmungen der §§ 67a und 67b SGB X i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz NW zur Weitergabe personenbezogener Daten finden Anwendung.

8. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsqualität

Die Bundesstadt Bonn ist berechtigt, die bestimmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwaltung und Verwendung der gewährten Mittel zu prüfen und sich darüber hinaus in angemessenen Zeitabständen ein aktuelles Bild von der Qualität des finanzierten Angebotes zu machen. Der xxxxxxxxxxx verpflichtet sich, der Bundesstadt Bonn die Prüfung in geeigneter Form zu ermöglichen und hieran mitzuwirken, indem insbesondere sämtliche für die Prüfung benötigten Unterlagen und Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

9. Gültigkeit

Die dargestellten Fördermodalitäten gelten für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016.

zu TOP Ö 3

CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg

15.01.2016

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Vorlage der Rechnungsergebnisse für das Sozialbudget

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung legt schnellstmöglich, spätestens zum 31.03.2016, die Rechnungsergebnisse für das Sozialbudget für das abgelaufene Jahr 2015 vor.

Begründung:
Im Herbst des Jahres 2016 stehen die Beratungen über den Doppelhaushalt 2017/18 an. Der Bereich Soziales macht derzeit rund zwei Drittel des Budgets des Rhein-Sieg-Kreises aus. Um in den anstehenden Haushaltsberatungen über die tatsächliche Mittelverwendung auf dem Laufenden zu sein, ist eine ehrliche und detaillierte Aufstellung über die verwendeten Mittel erforderlich.

Hier helfen zwar bereits die vierteljährlichen Controlling-Berichte, jedoch geben diese nur einen groben Überblick über die tatsächlichen Ausgaben. Eine nach Produkten aufgeschlüsselte Darstellung der tatsächlichen Ausgaben ist hier deutlich zielführender.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.
Andreas Grünhage

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg
eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

zu TOP Ö 4

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

03 Gleichstellungsstelle

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.02.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg hier: Meilensteinplanung 2015 - 2018**

Erläuterungen:

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf ist ein gemeinsames Projekt der Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn.
Es ist am 01.01.2012 gestartet und wird zu 90 Prozent aus EU-Mitteln (EFRE- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Mitteln des Landes NRW gefördert.
Für die EU-Förderphase 2014-2020 wurde für den dreijährigen Zeitraum 2015-2018 ein Antrag auf Förderung mit ebenfalls 90 % der Gesamtkosten gestellt.

Die dem Antrag zu Grunde liegende Meilensteinplanung für diesen Zeitraum wird in der Sitzung vorgestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016

zu TOP Ö 5.2

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

07 - Kommunales Integrationszentrum

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.02.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Sprachförderung - Verwendung der BuT- und RWE-Gelder**

Mitteilung:

Sachstand Verwendung BuT-/RWE-Gelder

Mit Beschluss vom 07.12.2016 wurde das Kommunale Integrationszentrum beauftragt, das Konzept zur Verwendung der vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel in den nächsten Jahren zur Verbesserung der Sprachkompetenz zu entwickeln und auszuführen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt:

- Mit Schreiben vom 14.12.2015 wurden alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der kreisangehörigen Kommunen über eine Bedarfsabfrage zur Verwendung der BuT-Mittel bis zum 01.02.2016 informiert. Ziel dieser Abfrage ist es, einen sinnvollen Einsatz der Mittel ausgerichtet auf die Bedürfnislage in den Kommunen zu gewährleisten.
- Dieses Schreiben wurde am 13.01.2016 zusätzlich als Information an alle Schulen im Kreisgebiet durch das Schulamt versandt.
- Zurzeit ist das Kommunale Integrationszentrum mit der Prüfung der eingehenden Unterstützungsanfragen aus den Kommunen befasst.
- Zusätzlich finden Beratungen sowie die Beantwortung von Fragen zu möglichen Projektvorstellungen durch das Kommunale Integrationszentrum statt.
- Am 11.02.2016 wird ein Abstimmungsgespräch mit den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern über das weitere Vorgehen erfolgen.
- In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016 wird ergänzend mündlich über die Ergebnisse berichtet.

zu TOP Ö 6

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.02.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Antrag der Stadt Hennef auf Fördermittel im Rahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises (Quartiersentwicklung) hier: Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration gewährt der Stadt Hennef aus dem Teilprodukt 0.50.40 „Finanzierung konkreter Projekte" einen Zuschuss zum Aufbau einer Taschengeldbörse in Höhe von 5.000 €. Der Betrag kann aus Mitteln des Haushaltsjahres 2015, für die eine Ermächtigungsübertragung auf das Haushaltsjahr 2016 vorliegt, bereitgestellt werden.
Der zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration eingeräumte Sperrvermerk wird aufgehoben.

Vorbemerkungen:

Erstmalig im Haushaltsjahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich für Modellprojekte „Soziale Arbeit", die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit stützen, im Haushalt eingestellt (Teilprodukt 0.50.40). Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration (ehemals Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung) versehen.
Mit Beschluss über den Doppel-Haushalt 2015/2016 hat der Kreistag entschieden, dass aus diesem Ansatz für das 2. Kivi-Teilprojekt „Mitten im Leben" zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum in den Kommunen Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 5.000 € und für 2016 in Höhe von 10.000 € als Zuschuss gewährt werden. Den zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit eingeräumten Sperrvermerk hat der Ausschuss ins seiner Sitzung am 12.06.2015 aufgehoben.
Für 2015 wurden keine weiteren Projekte aus v. g. Ansatz bezuschusst, sodass ein Betrag in Höhe von 5.000 € verblieb, der noch zur Projektförderung zur Verfügung stünde; die Kämmerin hat für den Fall eines positiven Beschlusses durch den Fachausschuss einer

Ermächtigungsübertragung bereits grundsätzlich zugestimmt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 14.12.2015 beantragte die Stadt Hennef Fördermittel im Rahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises für den Aufbau einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef.
Wie die Stadt Hennef mitteilte, sei eine Bewerbung um Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds im Projekt „Servicebrücken Jugend-Alter" nicht möglich gewesen, da zu diesem Zeitpunkt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Taschengeldbörse in Hennef noch nicht festgestanden hätten und die entscheidenden Gespräche mit künftigen Trägern noch geführt werden mussten. Der im Projekt Servicebrücken Jugend-Alter" bis zum 15.12.2015 förderbedingte Nachweis der Mittelverwendung sei dadurch ebenfalls ausgeschlossen gewesen.

Inzwischen habe das Seniorenbüro des Altenhilfevereins e.V. für den Betrieb der Taschengeldbörse gewonnen werden können. Der Verein werde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef umsetzen und die laufenden Kosten aus Mitteln des Vereins tragen. Der Aufbau der Taschengeldbörse solle einer bei dem Verein beschäftigten Person übertragen werden, die den laufenden Betrieb betreuen und dabei von Ehrenamtlichen unterstützt werde. Die beantragten Fördermittel sollen zur teilweisen Deckung der für den Aufbau und Betrieb der Taschengeldbörse entstehenden Personalkosten verwendet werden. Der Verein habe die in der Anfangsphase zu erwartenden Personalkosten auf rund 6.500 € geschätzt. Durch die Förderung des Projektes werde die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins bei der Umsetzung unterstützt und erleichtert. Außerdem werde damit ein wesentlicher Beitrag zum Vorhaben, die Lebensqualität älterer Menschen in Hennef und im Rhein-Sieg-Kreis zu verbessern, geleistet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016.

Im Auftrag

Anhang:

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn Rhein-Sieg-Kreis

Herrn Kirchner

Postfach 1551

53705 Siegburg

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Tatjana Martens

Tel. 0 22 42 / 888 214
Fax 0 22 42 / 888 7214
E-Mail T.Martens@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.39

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.00-16:00 Uhr
Do. 8.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 10/130-Mar
Datum: 14.12.2015
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises (Quartiersentwicklung)
Hier: Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef

Sehr geehrter Herr Kirchner,

im Sommer dieses Jahres ist der Rhein–Sieg–Kreis dem Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter" des Landes Nordrhein-Westfalen beigetreten und hat den kreisangehörigen Kommunen somit die Möglichkeit eröffnet, Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die erstmalige Einrichtung von „Taschengeldbörsen" zu erhalten.

Auf diese Weise wurde die Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Gemeinde Swisttal gefördert und damit linksrheinisch eine Anlaufstelle für junge und alte Menschen geschaffen, die einen Beitrag zur intergenerativen Begegnung leistet und die Sozialkompetenz der Jugendlichen stärkt.

Nun soll auch rechtsrheinisch, in der Stadt Hennef, eine solche Anlaufstelle entstehen.

Für den Betrieb der Taschengeldbörse konnte das Seniorenbüro des Altenhilfevereins e.V. gewonnen werden, das das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef umsetzen wird; Sie finden das Konzept mit den wesentlichen Inhalten und Eckpunkten im Anhang.

Leider ist die Fördermöglichkeit aus dem ESF bereits erschöpft. Allerdings hat der Rhein-Sieg-Kreis Mittel für Projekte der Quartiersentwicklung erhalten und stellt diese für solche Zwecke zur Verfügung.

Daher beantrage ich für die Umsetzung des beschriebenen Projekts die dem Kreis hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Sie werden vollständig an den Träger der Einrichtung weitergegeben.

Über diese Zuschussfinanzierung würde die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins bei der Umsetzung bedeutend unterstützt und erleichtert und das Vorhaben, die Lebensqualität älterer Menschen in der Stadt Hennef und im Rhein-Sieg-Kreis zu erhöhen, verwirklicht.

Der Verein hat die in der Anfangsphase zu erwartenden Personalkosten mit rd. 6.500,- € geschätzt, zu Materialkosten usw. liegen derzeit keine Angaben vor.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Walter

Anlage

Konzept „Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef"
Merkblatt für Jobanbieter und Jobnehmer der Taschengeldbörse Hennef „Jung hilft Alt"

Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef

Der Antrag der Jungen Union Hennef zur Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef wurde am 09.09.2015 vom Jugendhilfeausschuss positiv verabschiedet. Die Stadt konnte den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e.V. als Koordinator gewinnen.
Aufgrund der demografischen Entwicklung würde ein solches Projekt als Maßnahme zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein Sieg Kreises (Quartiersentwicklung) vielen Senioren in der Stadt Hennef sowie den umliegenden Dörfern einen großen Nutzen bringen.

Was ist eine Taschengeldbörse?

JUGENDLICHE zwischen 14 und 18 Jahren können meist gut ein paar Euro mehr im Monat brauchen.
Im Rahmen der Taschengeldbörse haben sie die Möglichkeit, sich mit einfachen, leichten Jobs ein paar Euro dazu zu verdienen. Die Bereitschaft, anderen zu helfen, sollte dabei vorhanden sein.

SENIOREN können – oder möchten – vieles nicht mehr selbst erledigen. Im Falle von einfachen, ungefährlichen Jobs können sie die Hilfe von Jugendlichen gut brauchen.
Mit der Einrichtung einer Taschengeldbörse können Jugendliche unbürokratisch und ohne dauerhafte Verpflichtung ihr Taschengeld aufbessern und Senioren finden hier Hilfen, die zum fairen Preis (i. d. R. 5 Euro/Std.) einfache Aufgaben erledigen. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass mit einem solchen Projekt Jung und Alt zusammen gebracht werden.
Taschengeldbörsen sind als „Nachbarschaftshilfe" anerkannt.
Die Taschengeldbörse ist der Vermittler zwischen Jobsuchendem und Jobanbieter.
Jugendliche lassen sich dort – wenn unter 18 Jahre mit dem Einverständnis ihrer Eltern – registrieren, müssen sich dabei auch persönlich vorstellen. Senioren, die Jobs anbieten möchten, melden sich bei der Taschengeldbörse, der Auftrag wird aufgenommen und den registrierten Jobsuchenden angeboten.
Dabei wird nur beschrieben, um welche Tätigkeit es sich handelt, der Name des Jobanbieters wird lediglich dem Jugendlichen mitgeteilt, der die Aufgabe letztendlich übernimmt. Danach ist die Taschengeldbörse aus diesem Auftrag raus, von da an wird alles zwischen Jugendlichem (Jobsuchendem) und Senior (Jobanbieter) abgewickelt.

Wo gibt es so etwas bereits?

In den Städten Lohmar, Meckenheim, Niederkassel und Neunkirchen-Seelscheid wurden seit 2012 Taschengeldbörsen eingerichtet. Orientiert haben sich alle Städte an der Taschengeldbörse Solingen, die bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich das Projekt TABS umsetzt. Ruppichteroth denkt zur Zeit ebenfalls über die Einrichtung einer Taschengeldbörse nach.

Wie kann eine solche Einrichtung in Hennef funktionieren?

Häufig werden Anfragen beim Verein Altenhilfe nach Hilfen wie z. B. Garten- oder Kehrarbeit, Schneeräumen, Einkaufsdienste, kleinere Hilfen im Haushalt z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt gestellt. Das zeigt, dass auch in Hennef ein Bedarf für die Ausführung solcher Tätigkeiten besteht.
Laut Einwohnermeldeamt gibt es in Hennef 2.899 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahre.
In Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef würde der Verein Altenhilfe den Aufbau einer Taschengeldbörse gerne übernehmen. Zu berücksichtigen ist dabei sicher, dass nahezu alle Hennefer Jugendliche eine Ganztagsschule besuchen (Realschule und Hauptschule laufen in drei Jahren aus).
Das heißt, freie Nachmittage sind Dienstag und Freitag und das Wochenende steht zur Verfügung.
Montag, Mittwoch und Donnerstag sind so genannte Langtage an den Schulen, der Unterricht endet erst um ca. 15.30 Uhr.
Eine Anlaufstelle, wo sich die Jugendlichen registrieren können, sollte sich diesen Zeiten anpassen.
Ideal erscheint der Dienstagnachmittag. Die Jugendlichen geben ihren Zettel ab und

bekunden damit ihr Interesse, mitzuwirken. Es wird ein Vorstellungstermin vereinbart. Danach wird der Jugendliche registriert und kann – sofern er den Vorstellungen entspricht – eingesetzt werden. Nach Möglichkeit sollten die Wege kurz sein, d. h. ein Jugendlicher aus Stossdorf sollte nicht nach Bödingen fahren müssen, wenn in Oberauel ebenfalls ein Jobsuchender den Auftrag übernehmen möchte. Senioren, die Jobs anbieten, haben die Möglichkeit, sich an jedem Wochentag zu melden. Die Kommunikation mit den Jugendlichen sollte per Mail oder Whatsapp erfolgen. Den Auftrag erhält derjenige, der sich zuerst meldet. Die Bekanntmachung dieses Projektes erfolgt über Pressewerbung (ein Pressegespräch im Vorfeld, evtl. Anzeigen, Info-Veranstaltung), Flyer sowohl für Schüler als auch für Senioren und das Internet.
Der Start ist für das Frühjahr 2016 geplant – pünktlich zu Beginn der „Rasenmäher"-Saison.

MERKBLATT FÜR JOBANBIETER UND JOBNEHMER DER TASCHENGELDBÖRSE HENNEF „JUNG HILFT ALT"

Rahmenbedingungen und allgemeine Hinweise: Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren (Jobnehmer) sowie an Privatpersonen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere an ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen (Jobanbieter). Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeiten dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden und müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen. Pflegerische Tätigkeiten sowie alltägliche Haushaltsarbeiten, die wesentlich zum Aufgabenspektrum von professionellen Dienstleistern oder Pflegepersonal gehören, sind explizit ausgeschlossen. Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen. Es wird ein Taschengeld (Aufwandentschädigung) von mindestens 5,- Euro pro Stunde empfohlen. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jobnehmer (Jugendlicher) vereinbart werden.

Rechtliche Voraussetzungen: Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobnehmer. Die Taschengeld-börse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobnehmer eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichem zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Jugendarbeitsschutzgesetz: Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sollte es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 Abs. 2 JArbSchG). Wenn die Tätigkeit darüber hinausgeht, sind die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Sozialversicherungspflicht: Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs.1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u.a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers, d.h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit aus. Innerhalb der Taschengeldbörse soll hierzu ein Dialog zwischen Jugendlichen und Jobanbieter entstehen. Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung eines Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Jugendliche von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In dem Fall muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen. Da die Jugendlichen innerhalb der Taschengeldbörse kurzfristig und möglichst unbürokratisch helfen möchten, ist ein solches abhängiges Beschäftigungsverhältnis seitens der Taschengeldbörse nicht

vorgesehen. Die Taschengeldbörse Hennef stellt lediglich den Erstkontakt her. Ob aus der zunächst einmaligen Hilfestellung des Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entsteht, liegt also in der Verantwortung des Hilfesuchenden. Dieser hat sich in diesem Fall auch um die Anmeldung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Minijobzentrale zu kümmern.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer: Die Einkünfte sind für die Jobnehmer nicht steuerpflichtig, solange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem aktuellen Grundfreibetrag von 8.472 Euro im Jahr (Stand 2015) bleiben (vgl. § 32a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG). Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind Jobnehmer von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht mehr als 17.500 Euro jährlich umsetzen (vgl. § 19 Abs. 1 S. 1 UStG).
Bezug von Sozialleistungen: Jobnehmer, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.

Unfall- und Haftpflichtversicherung: Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Jobnehmer wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Jobanbieter, die Jobnehmer zu versichern. Hierbei ist zu beachten, dass die Haftpflichtversicherung in der Regel „Gefälligkeitshandlungen" abdeckt. Eine pauschale Aussage bezüglich des Versicherungsschutzes kann nicht gegeben werden, da die Absicherung einer (Gefälligkeits-) tätigkeit von Versicherungsunternehmen zu Versicherungsunternehmen unterschiedlich sein kann. Entsprechend wird empfohlen bei der eigenen Privathaftpflichtversicherung diesbezüglich anzufragen.

Sicherheit: Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden. Teilnehmer werden von der Taschengeldbörse nicht anhand von (erweiterten) Führungszeugnissen überprüft. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz: Der Träger der Taschengeldbörse erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung an der Taschengeldbörse Hennef erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jobnehmer und Jobanbieter weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt. Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutz-bestimmungen informiert. Eine Anmeldung an der Taschengeldbörse kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.

zu TOP Ö 7

:rhein-sieg-kreis

Gesundheitsamt

kivi.

01. Februar 2016

Information zum Sachstand für „MiL – Mitten im Leben“

Sachstand „MiL - Mitten im Leben“

Alle BürgermeisterInnen der im Projekt involvierten sechs Kommunen haben die Kooperationsvereinbarung mit kivi e.V., in der neben der finanziellen Unterstützung auch die inhaltliche Mitwirkung im „Mitten im Leben“-Projekt der Gemeinden/Städte zugesichert wird, unterzeichnet. Als weitere Kooperationspartner konnten die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., die Kreissparkasse Köln und der Apothekerverband Nordrhein e.V. gewonnen werden. Zudem treten der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V., die Eitorf Stiftung sowie die WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH als Sponsoren auf. Zur Zeit befindet sich der kivi e.V. Vorstand des weiteren in intensiven Gesprächen mit dem St. Franziskus Krankenhaus Eitorf, der AOK Rheinland/Hamburg, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rhein-Sieg e.V. und dem Lions Club Hennef Rhein-Sieg, um sie für eine Kooperation im Rahmen des Projekts zu gewinnen.

Im zurückliegenden Projektjahr 2015 wurde die halbjährig stattfindende Lenkungsgruppe als Entscheidungsgremium gegründet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: Hermann Allroggen (1. Vorsitzender kivi e.V.), Wilfried Müller (2. Vorsitzender kivi e.V.), Reiner Müller (Vorstand kivi e.V.), Fabienne Deck (Projektreferentin kivie e.V.), Claudia Böcker (Projektreferentin kivi e.V.), Bürgermeister Klaus Pipke (Stadt Hennef), Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch (Gemeinde Eitorf), Bürgermeister Hans-Christian Lehmann (Gemeinde Windeck), Bürgermeister Mario Loskill (Gemeinde Ruppichteroth), Bürgermeisterin Nicole Sander (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid), Bürgermeister Norbert Büscher (Gemeinde Much), Reiner Cremer (Vorsitzender kassenärztliche Vereinigung Nordrhein – Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis), Dr. Markus Reiz (Vorsitzender Apothekerverband Nordrhein e.V.), Elke Jungbluth (stellv. Vorsitzende Apothekerverband Nordrhein e.V), Friedericke Kolbe (Referentin Öffentlichkeitsarbeit Apothekerverband Nordrhein e.V.), Sven Volkert (Kreisdirektor Kreissparkasse), Prof. Dr. Reiner Clement (Hochschule Bonn/Rhein-Sieg) und Jürgen Engels (Regionaldirektor AOK Rheinland/Hamburg).

Auf der operativen Ebene wurde die Steuerungsgruppe mit 16 VertreterInnen initiiert: Vorstand kivi e.V., Projektreferentinnen kivi e.V., Stadt Hennef, Gemeinde Much, Gemeinde Ruppichteroth, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., Freiwilligenagentur Diakonisches Werk an Sieg und Rhein, Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Kreissportbund Rhein-Sieg e.V., Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, RSVG und Apothekerverband Nordrhein e.V..Die Gruppe trifft sich mindestens einmal im Quartal und dient als direkte Verbindungs- und Rückkopplungsstelle zu den Kooperationspartnern in der Lenkungsgruppe.

Der inhaltliche Sachstand verhält sich aufgrund der stufenweisen Erweiterung des Projekts in den Projektkommunen unterschiedlich. In fünf der sechs Kommunen wurden bereits „Runde Soziale Tische“ mit Multiplikatoren der Seniorenarbeit abgehalten, in denen über das Projekt informiert und gemeinsam über mögliche Projektstartorte diskutiert wurde. Anhand unterschiedlicher Kriterien wie beispielsweise Einwohnerzahl, Alters-, Infra- Gemeinschaftsstruktur, Entfernung zum nächstgelegegen Zentrum, wurden für Eitorf bereits die Ortslagen *Merten und Bach*, für Ruppichteroth *Bröleck*, für Windeck *Leuscheid* und für Neunkirchen-Seelscheid *Eischeid* als Pilotdörfer ausgewählt. Es haben sich darüber hinaus in Eitorf, Windeck und Ruppichteroth schon ehrenamtliche „Mitten im Leben“-Teams, die sich aus EhrenamtlerInnen sowie Multipliaktoren zusammensetzen, gebildet. In den restlichen Kommunen wird die Findungsphase der Mitglieder für Januar und Februar 2016 terminiert.

Mindestens zweimal im Jahr werden durch kivi e.V. projektbegleitende Fachtagungen zum Thema „Älterwerden im ländlichen Raum“ für Multiplikatoren und interessierte BürgerInnen abgehalten. Im vergangenen Projektjahr konnten hierfür als Gastreferenten Franz Münterfering (Bundesminister a.D.) und

Wilfried Jacobs (Geschäftsführer des gemeinnützigen Instituts für patientenorientierte Versorgungsablaufforschung (IPOV) GmbH) gewonnen werden.

Einnahmen durch Kooperationspartner und Sponsoren

Durch die Kooperationspartner und Sponsoren von „Mitten im Leben“ wurden für das Jahr 2015 insgesamt 35.000 Euro Gesamteinnahmen verzeichnet.

Fokussierte Ziele für 2016

Für das Projektjahr 2016 wird anvisiert, die Gespräche mit dem St. Franziskus Krankenhaus Eitorf, mit der AOK Rheinland/Hamburg, mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rhein-Sieg e.V. und dem Lions Club Hennef Rhein-Sieg möglichst mit Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Darüber hinaus sollen weiterhin kontinuierlich Sponsoren und Projektpartner für die finanzielle sowie ideelle Unterstützung des Vorhabens in den Kommunen ermittelt und Verhandlungen aufgenommen werden.

Das nächste Treffen der Steuerungsgruppe ist auf Januar 2016 und das der Lenkungsgruppe auf März 2016 festgesetzt. Mitte Januar 2016 wurde eine Informationsveranstaltung für die MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung angeboten. Die nächste projektbegleitende Fachtagung findet Anfang März 2016 mit Referentin Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr (stv. Vorsitzende BAGSO) statt.